593 Neuererrecht

der Neuerer gefördert und gesellschaftlich anerkannt. Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen den Neuerern und der Ständigen Produktionsbera-Die Durchsetzung tung. Neuerervorschläge, ihre Einbeziehung in die planmäßige Arbeit des Betriebes ist eine wichtige Aufgabe der Ständigen Produktionsberatung. →—Neuererrecht, -> Messe der Meister von morgen

Neuererrecht: rechtliche Regelung gesellschaftlichen Verhältdie bei der Erarbeitung nisse. und Nutzung von Neuerungen entstehen, gerichtet auf die wei-Intensivierung der Produktion durch -\*■ sozialistische Rationalisierung in Einheit mit der ständigen Verbesserung der → Arbeits- und Lebensbedingungen. Das N. ist ein wichtiges Instrument zur Entwicklung und Förderung der -v Neuererbewegung Massenbewegung schöpferischer Initiativen der Werktätigen -> sozialistischen Wettbewerb. Die Funktion des N. besteht demgemäß darin, die Effektivität der Neuerertätigkeit bei der Durchsetzung des -\*• wissenschaftlich-technischen Fortschritts, insbesondere bei der sozialistischen Rationalisierung und Verbesserung der Arbeits-Lebensbedingungen. planmäßig zu erhöhen. Dem N. in Verbindung mit dem ->- Erfinder- und Patentrecht kommt weiterhin Aufgabe zu, die schnelle und umfassende Einführung der Ergebnisse der Neuerertätigkeit organisieren und durchzusetzen. Das N. legt die Rechte und der Neuerer fest. Die Pflichten leitenden Funktionäre Beder triebe sind für eine ständige Erhöhung der bewußten Teilnahme anderen von Arbeitern und Werktätigen an der Neuerer-

bewegung und für die Einhaltung der Rechte der Neuerer verantwortlich. Gewerk-Die schaften kontrollieren die Wahrung der Rechte der Neuerer sowie die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit in Neuererbewegung. Das N. lenkt die Tätigkeit der Neuerer Schaffung von Neuerungen, die die geeignet sind, die Arbeitsproduktivität zu steigern. Selbstkosten zu senken, die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen und zu rationalisieren, den Gesundheits- und Arbeitsschutz, den Brandschutz und die technische Sicherheit zu verbessern und dadurch einen wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteil für die Gesellschaft zu erbringen. Zur Durchwissenschaftlich-techniführung Untersuchungen, scher zur arbeitung von Analysen und Einschätzungen, zum Auffinden und Präzisieren von Aufgabenstellungen für die Forschung. Entwicklung und Organisation sowie für die Überleitung von Neuerungen in die Produktion werden zwischen den Betrieben und den Kollektiven Neuerervereinbarungen abgeschlossen. Die in Neuerervereinbarungen thematisch erfaßten Aufgaben sind in den betrieblichen Plänen, insbesondere im Plan Wissenschaft und Technik. planen und mit ihnen abzurechnen. Darüber hinaus sind diese Neuereraufgaben beim BfN zum Zwecke der Kontrolle und zur Sicherung der Rechte der Neuerer als Plan der Neuerer zusammenzufassen. Das Einreichen einer Neuerung beim betrieblichen Büro für die Neuererbewegung begründet den innerbetrieblichen Vorrang der Neuerung. Liegt eine vergütungspflichtige Neuerung vor stungen, die über die jeweiligen Arbeitspflichten hinausgehen, die